



## Anlage zur Satzung der Showband Rastede e.V.

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit.b DS-GVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos und Video-/Filmmaterial im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird von jedem Mitglied mit einer separaten Einwilligung eingeholt.

### **Eintritt in den Verein**

Mit dem Eintritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Email)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedernummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden von den berechtigten Personen durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges, das der Verarbeitung entgegensteht.

## **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von einem Mitglied werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

## **Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung**

Als Mitglied der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils zum Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandart des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- ° Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- ° Instrument
- ° Datum und Eintritt zur aktiven Mitgliedschaft
- ° Mitwirkung in welcher Gruppierung des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse, sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Von fördernden Mitgliedern, sowie Ehrenmitgliedern werden folgende Daten an den Kreisverband Übermittelt:

- ° Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht

Die Showband Rastede e.V. erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

## **Sonstige Übermittlung von Daten an Behörden und fördernde Institutionen**

Da die Showband Rastede e.V. von verschiedenen Behörden, Ministerien, Stiftungen und Kommunen Fördermittel und Zuschüsse bezieht, müssen bei der entsprechenden Antragstellung personenbezogenen Daten an die jeweilige Institution übermittelt werden (hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Daten von aktiven Mitgliedern):

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Alter

## **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens (Ergebnisse von Contesten, Geburtstage, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

**Mitgliederverzeichnisse** werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden

## **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen aus Datenschutz steht die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen zur Verfügung.

Eine Beschwerde kann online unter: <https://www.lfd.niedersachsen.de> eingereicht werden